

**Nr.: BV-020/2015****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.04.2015  
17.04.2015

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
König, Manuela  
Tel.:  
Aktz.:  
Bezug: BV-070/2011

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-020/2015

**Betreff :**

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 26.09.2012

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Boßdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Griebo</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Nudersdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>

<b>Ortschaftsrat Straach</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 26.09.2012.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	Öffentliches Bauen	
<b>Produkt</b>	573101	Werbung im öffentlichen Verkehrsraum
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527100 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
	Ertragskonto	432101 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	3.000	veranschlagt	0	2016	600	2016	10.000
				2017	600	2017	10.000
Bedarf	600	Bedarf	10.000	2018	600	2018	10.000

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

In gemeinsamer Abstimmung mit der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH soll aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre die Kurzzeitwerbung an Lichtmasten, die Spruchbandwerbung als auch Werbeveranstaltungen/Sampling aus dem Vertrag herausgelöst werden.

II. Beschlussgegenstand

Ab diesem Zeitpunkt werden dann von der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH keine Werbeentgelte mehr für diese Aktionen erhoben, sondern Sondernutzungsgebühren von der Lutherstadt Wittenberg. Aus diesem Grund ist eine Neufassung der Tarife 30, 31 und 32 in der Anlage 1 Gebührentarif, welche Bestandteil der Sondernutzungsgebührensatzung ist, notwendig.

Bei der Festlegung der Gebührenhöhe für die Kurzzeitwerbung an Lichtmasten hat sich die Verwaltung am Werbeentgelt der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH orientiert. Hinsichtlich der Gebührenhöhe für Werbeveranstaltungen und Spruchbandwerbung hat sich die Verwaltung für eine andere Tarifgestaltung entschieden. Anlass hierfür war u. a. der auffällige Rückgang an Werbeveranstaltungen. Bei der Festlegung der Tarife hat sich die Verwaltung an dieser Stelle an vergleichbaren Städten orientiert.

III. Anlagen

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung

Anlage 2 - Synopse